



- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Personen sind auf dem Bild erkennbar und ihr Einverständnis zur Bildverwendung wurde eingeholt! | → ACHTUNG: Bei nicht Volljährigen und Unmündigen ist die Einverständnis von dem/der Erziehungsberechtigten bzw. vom Vormund einzuholen. |
| <input type="checkbox"/> Die abgebildeten Personen wissen, wofür das Foto verwendet wird! | → Wenn NEIN: Unbedingt nachholen, wofür das Bild verwendet wird. |
| <input type="checkbox"/> Personen sind auf dem Bild nicht erkennbar! | → Wenn DOCH: Einverständniserklärung einholen, oder unkenntlich machen.
Das gilt auch bei Gruppenfotos, oder Personen, die von hinten aufgenommen wurden und ein deutliches Wiedererkennungsmerkmal aufweisen (z.B. Tattoo). |
| <input type="checkbox"/> Der/die UrheberIn des Bildes ist bekannt! | → Das ist jene Person, die das Bild fotografiert hat. |
| <input type="checkbox"/> Die Bildnutzung ist bei dem/der UrheberIn angemeldet und das Einverständnis eingeholt! | → Wenn NEIN: Unbedingt nachholen, wofür das Bild verwendet wird. |
| <input type="checkbox"/> Eingetragene Markenzeichen sind nicht auf dem Bild zu erkennen (<i>haben meist eine Kennzeichnung wie TM oder ©!</i>) | → Wenn JA: Durch Fotoretusche unkenntlich machen.
<u>Beispiel:</u> Großaufnahme von Nike-Logo auf T-Shirt. |
| <input type="checkbox"/> Die Abbildung von Kunstwerken wurde geprüft! | → Das Urheberrecht erlischt 70 Jahre nach dem Tod des Künstlers.
<u>Beispiel:</u> Bild von Leonardo da Vinci = ok!
Bild von Andy Warhol = Achtung! |



Das Foto wurde von öffentlichem Grund aus aufgenommen!

→ Außenaufnahmen im öffentlichen Raum sind grundsätzlich unproblematisch, soweit das Foto lediglich die Fassade zum Gegenstand hat und das Bild im öffentlichen Raum aufgenommen wurde = „Panoramafreiheit“.
Der öffentliche Raum umfasst dabei nur die Straßenperspektive. Sobald diese verlassen wird, z.B. wenn ein Gebäude oder Privatgelände betreten wird, dann gilt die „Panoramafreiheit“ nicht mehr. Gilt auch bei Bildern, die mit dem Kran, Hubschrauber oder der Flugdrohne aufgenommen wurden.

Bei Bildern aus dem Inneren eines Gebäudes muss immer die/der InhaberIn um Einverständnis gefragt werden.

Gute Druckqualität wurde erreicht!

→ Bilder sollen im jpeg-Format abgespeichert werden. Sie müssen 100 % der Abdruckgröße entsprechen und sollen 300 dpi (dots per inch) im Druck, bzw. 72 dpi in der Webdarstellung aufweisen.



- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Die Bildrechte sind eingekauft! | <p>→ Lizenzzeitraum und Dauer (ACHTUNG: bei web-Nutzung) müssen abgeklärt und schriftlich fixiert werden. Diese Informationen stehen teilweise in den AGBs (Allgemeinen Geschäftsbestimmungen) der Bildagenturen.</p> |
| <input type="checkbox"/> Der Urhebernachweis wurde korrekt angebracht! | <p>→ <u>Beispiel</u>: Foto: Petra Lindinger, kj öö oder
© Max Mustermann, fotolia.de
Entweder ins Impressum oder unter das Bild schreiben.
Gilt auch bei Postkarten oder Ähnlichem.</p> |
| <input type="checkbox"/> Die Bilder finden noch in anderen Werbemedien Verwendung! | <p>→ Abklären, ob z.B. Print- oder/und Webnutzung usw.
ACHTUNG: bei Sozialen Netzwerken: Nutzungsvereinbarung unbedingt abklären!</p> |

AutorIn:

Sevicestelle Öffentlichkeitsarbeit der kj öö
Mag. Klaus Mastalier, MA
Stand: 1. Jänner 2016